

Simbabwe: Beginn einer neuen Ära?

Im Anschluss an den erzwungenen Rücktritt von Präsident Robert Mugabe am 21. November 2017 nach 37 Jahren an der Macht wurde am 24. November 2017 der neue Präsident, Emmerson Mnangagwa, vereidigt. Präsident Mnangagwa hat seitdem bekräftigt, dass er sich für freie und faire Wahlen einsetzt sowie die Korruption bekämpfen und wieder mit der internationalen Staatengemeinschaft zusammenarbeiten will, um ausländische Investitionen anzuziehen und die Wirtschaft zu beleben.

Hintergrund

Die Ereignisse den vergangenen Monaten haben die Hoffnung auf eine neue und positivere Ära in einem Land geweckt, das enorm unter Korruption, einer [tiefgreifenden Wirtschaftskrise](#) und horrender Arbeitslosigkeit (schätzungsweise 90 %) leidet. Diese Probleme sind ein [Erbe](#) des autoritären Regimes von Präsident Robert Mugabe, das fast vier Jahrzehnte andauerte und durch wirtschaftliche Abschottung, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und einen völligen Zusammenbruch der Sozialdienstleistungen gekennzeichnet war.

Über die erneuerte Rhetorik der [nationalen Versöhnung](#) hinaus hat der neue Präsident erste konkrete Maßnahmen ergriffen, darunter die Festlegung einer dreimonatigen straffreien Frist für die Rückführung von ins Ausland verbrachten staatlichen Geldern, die [Auswechslung](#) des Chefs der äußerst korrupten Polizei und die Zusage, weiße Farmer, die von ihrem Land vertrieben wurden, zu entschädigen. Dies betrifft tausende weißer Farmer, die ihr Land zumeist von der Regierung nach der Unabhängigkeit im Jahr 1980 erworben hatten und im Rahmen der [beschleunigten Landreform](#) seit 2000 von ihrem Land vertrieben wurden. Tausende von Landarbeitern verloren dadurch ihre Beschäftigung, und die Landwirtschaft des Landes taumelte in eine tiefe Krise. Dessen ungeachtet umfasst die Regierung des neuen Präsidenten – einem Hardliner der Regierungspartei (ZANU-PF) – ungeachtet der Forderungen der Zivilgesellschaft nach einem inklusiven und breit aufgestellten Übergangskabinet keine Oppositionsvertreter. Einige [Kommentatoren bezweifeln](#), dass der interne Staatsstreich der ZANU-PF, wie sie ihn bezeichnen, die seit langem erwarteten grundlegenden demokratischen Reformen mit sich bringen wird. Der Umgang mit Mugabe lässt nichts Gutes erahnen: Der ehemalige Machthaber wird nicht etwa gerichtliche oder zumindest moralisch für seine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, darunter Massaker und Folter von tausenden Menschen, zur Rechenschaft gezogen. Vielmehr kommt er in den Genuss eines „goldenen Ruhestands“.

EU-Politik: zwischen Sanktionen und Unterstützung der Bevölkerung

Seit 2002 bestehen Sanktionen, die die EU gegenüber Simbabwe verhängt hat. Dazu gehören ein Embargo für den Handel mit Waffen, Einreisebeschränkungen für hochrangige Angehörige des Regimes und das Einfrieren ihrer persönlichen Vermögenswerte sowie die Aussetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Zentralregierung (wovon die humanitäre Hilfe und Unterstützung der Zivilgesellschaft über nichtstaatliche Kanäle aber ausgenommen ist). Die [Sanktionen](#) wurden mehrfach überarbeitet und betreffen aktuell nur den ehemaligen Präsidenten und seine Frau sowie ein Waffenembargo (außer Wettersprengstoffe). Im Rahmen des elften Europäischen Entwicklungsfonds wurde die [Entwicklungszusammenarbeit](#) wieder aufgenommen (234 Mio. EUR für den Zeitraum 2014–2020). Schwerpunktbereiche sind dabei Gesundheit, Ernährungssicherheit und Regierungsführung. Am 22. Januar 2018 hat der [Rat der EU](#) bekräftigt, dass er bereits sei, in einen politischen Dialog mit der neuen Regierung zu treten, seine Politik gegenüber Simbabwe zu überprüfen, wenn Fortschritte erzielt wurden, und bei Vorliegen einer [Einladung](#) eine Wahlbeobachtungsmission zu den Wahlen entsenden, die vor Juli 2018 stattfinden sollen.



Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat in mehreren Entschlüssen Stellung gegen die Verbrechen des autoritären Mugabe-Regime bezogen, darunter auch gegen die Zwangsvertreibungen ([Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 21. Oktober 2010). In seiner [Entschließung](#) vom 15. September 2016 wiederholte das Parlament seine Forderung nach einem friedlichen Übergang der Macht auf der Grundlage eines freien und fairen Wahlprozesses.

Das Parlament wird die Lage in Simbabwe voraussichtlich in der Februar-I-Tagung ([2017/3022\(RSP\)](#)) nach der Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik erörtern.